

GR Vincent Pultar
GR Anna Schiester
GR Kay-Michael Dankl
GR Ismail Uygur

Salzburg 12. Mai 2021

Betreff: Öffentlicher Grillplatz am Glanspitz mit Begleitmaßnahmen

Ab 19. Mai 2021 erlauben die Corona-Regeln ein Zusammentreffen im Freien von bis zu zehn Erwachsenen mit bis zu zehn Kindern. Das gesellschaftliche Leben wird langsam wieder belebt. Wirtschaftlich hat die Corona-Krise schwerwiegende Auswirkungen. Vielen Menschen haben ihren Job verloren oder sind in Kurzarbeit. Der Alltag vieler Jugendlicher fand für lange Zeit zwischen Bett und Schreibtisch statt. Die steigenden Temperaturen treiben die Menschen nach draußen, was mit Blick auf die pandemische Entwicklung positiv zu bewerten ist. Umso wichtiger sind öffentliche Aufenthaltsräume ohne Konsumzwang, die es den Menschen ermöglichen, sich draußen zu treffen. Mit dem öffentlichen Grillplatz am Glanspitz wurde so eine Möglichkeit, auf Betreiben der SPÖ hin, geschaffen. Gerade für Menschen, die über keinen Balkon oder Garten verfügen, ist der Grillplatz ein gutes Angebot. Er erfreute sich großer Beliebtheit. Aufgrund von Anrainer*innenbeschwerden wurde er wieder geschlossen.

Die Stadt Wien hat, um Beschwerden und Konflikten vorzugreifen, Grillplatzmeister*innen engagiert, die für die Einhaltung der Regeln an den öffentlichen Grillplätzen Sorge tragen. Viele dieser „muttersprachlichen Grillmeister*innen“ sind polyglott, sodass Kommunikationsprobleme verhindert werden. Am Salzburger Grillplatz gab es keine Grillplatzmeister*innen. Als das Grillen aber verboten war, wurde die Einhaltung des Verbots per Sicherheitsdienst kontrolliert. Der intensive Kontakt mit den Anrainer*innen, Parkverbote, Aufstellung von Toiletanlagen, klar kommunizierte Regeln für die Griller*innen und der Einsatz von mehrsprachigen Grillmeister*innen, die auf die Einhaltung dieser Regeln achten, sind Maßnahmen, die den öffentlichen Grillplatz am Glanspitz ermöglichen können. Das Ziel sollte sein, den Grillplatz zu ermöglichen, nicht zu verhindern.

Wir stellen daher gemäß § 22 GGO den Antrag:

Das zuständige Amt möge folgende Maßnahmen, die den Betrieb eines öffentlichen Grillplatzes ermöglichen prüfen und umsetzen:

- Der intensive Austausch mit den Anrainer*innen, um unter Einbindung der Anrainer*innen eine Lösung zu erarbeiten.
- Informationstafeln zur Grill-Ordnung in Deutsch und anderen Sprachen.
- Die Einhaltung der Grill-Ordnung durch „mutterstprachliche Grillplatzmeister*innen“ sicherstellen.
- Das Aufstellen ausreichend vieler Toiletanlagen.